

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUR VERBANDSORGANISIERTEN BREITENSORTFÖRDERUNG

Solidarität prägt unsere Handlungen im und ausserhalb des Sports.
(Sportcodex, 2014)

Version: 1.2

Genehmigt durch den LOC Breitensport-Ausschuss: 16.Januar 2023

Gültig ab: 1. Januar 2023

Nächste Überprüfung: November 2024

INHALT

| | | |
|------|---|---|
| 1. | Einleitung | 3 |
| 2. | Übersicht..... | 3 |
| 3. | Förderungsberechtigung..... | 3 |
| 4. | Basisbeitrag..... | 4 |
| 4.1. | Aktiv-Mitglied | 4 |
| 4.2. | Berechnungsmodelle..... | 4 |
| 4.3. | Auszahlung | 5 |
| 5. | Mitgliederbeiträge an internationale Verbände | 5 |
| 5.1. | Definition Internationaler Sportfachverband | 5 |
| 6. | Projektförderung Breitensport..... | 5 |
| 6.1. | Ablauf | 5 |
| 6.2. | Rahmenbedingungen | 6 |
| 6.3. | Berechnung Förderbetrag | 6 |
| 7. | Rückerstattung und Ersatz von Förderungen | 7 |

1. EINLEITUNG

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen dienen der Ergänzung und Auslegung des „Reglements zur verbandsorganisierten Breitensportförderung“.

Die nachfolgenden Vorgaben sind für die Förderungsberechtigung im Bereich Basisbeitrag, Internationale Mitgliederbeiträge und Projektförderung Breitensport einzuhalten.

2. ÜBERSICHT

Folgende Übersicht dient der Orientierung über alle finanziellen Förderungen und Termine im Bereich Breitensport seitens LOC.

| Förderungsbereich | Beantragung | Bewilligung | Abrechnung |
|-----------------------------------|--|--|--|
| Gilt für alle Fördermassnahmen | Jährlich bis 15. März; Meldung Anzahl Gesamt- und Aktivmitglieder sowie der Landesmeister*innen des Vorjahres | | |
| Basisbeitrag | Jährlich bis 31. Mai; Kriterien laut Förderungsberechtigung | Jeweils im Juli durch den LOC Breitensport-Ausschuss | Auszahlung nach Bewilligung |
| Projektförderung Breitensport | Jährlich bis 31. Mai; Ab 2023 auf 4 Jahre möglich | Jeweils im Juli durch den LOC Breitensport-Ausschuss | Jährlich, laufend, nach Umsetzung und Berichtslegung |
| Internationale Mitgliederbeiträge | Laufend bis 31. Januar des Folgejahres | LOC Geschäftsstelle | Jährlich, laufend, nach Eingabe |

3. FÖRDERUNGSBERECHTIGUNG

Neben den folgenden, **im Reglement bereits aufgeführten Kriterien** sind unten weitere Kriterien angeführt, welche kumulativ zu erfüllen sind, um ein Anrecht auf Förderung zu haben:

- Teilnahme an der Delegiertenversammlung des LOC
- Fristgereichte Einreichung des Jahresberichts, der Jahresrechnung sowie des Budgets
- Durchführung von sportlichen Aktivitäten
- Nennung der Mitgliederzahlen

Weitere verpflichtende Kriterien:

- Meldung der Mitgliederzahlen:
 - Gesamt-Mitgliederzahl (zur Berechnung der Stimmen bei der LOC Delegiertenversammlung)
 - Aktiv-Mitgliederzahl (zur Berechnung des Basisbeitrags)
- Meldung etwaiger Landesmeister*innen des Vorjahres
- Anti-Doping Bestimmungen in den Verbandsstatuten (ab 2022)
- Bestimmungen gegen Spielmanipulation in den Verbandsstatuten (ab 2022)
- Einhaltung und Unterzeichnung des LOC Sportcodex;

Die Beträge werden vom LOC nur ausbezahlt, wenn sich der Sportverband aktiv für die Werte des Sportcodex einsetzt und sein Handeln darauf basiert. Gemäss der Sportförderungsverordnung (Art. 19) kann ein Verstoß gegen den Sportcodex zum Verlust der Förderungsberechtigung führen.

4. BASISBEITRAG

Der Basisbeitrag leistet einen Beitrag zur Grundsicherung der Verbandsstrukturen, sofern im Verband oder in den angeschlossenen Vereinen sportliche Angebote bestehen.

4.1. Aktiv-Mitglied

Als Aktiv-Mitglieder werden alle Mitglieder von Mitgliedsvereinen des jeweiligen Verbandes gezählt,

a) die aktiv am Vereinsgeschehen teilnehmen, in der Regel den vollen Mitgliederbeitrag bezahlen und Stimmrecht an der Verbands-/Vereinsversammlung besitzen;

b) Als Aktivmitglieder gelten auch Kinder und Jugendliche, die im Besitz einer Mitgliedschaft sind.

Nicht als Aktiv-Mitglieder gelten Passiv-Mitglieder, Gönner, Ehrenmitglieder sofern sie sich nicht aktiv am Vereinsgeschehen beteiligen sowie Zweitmitglieder.

Sofern mit den oben angeführten Vorgaben kein eindeutiger und im Vergleich zu den anderen Verbänden fairer Rückschluss auf die Anzahl an Aktiv-Mitgliedern möglich ist, ist vom Verband mit dem LOC eine nachvollziehbare Definition zu finden. Die finale Entscheidung bezüglich einer Anerkennung obliegt dem LOC Breitensport-Ausschuss.

Die Anzahl der Gesamt- und Aktivmitglieder muss bis 15. März mit den Landesmeistertiteln gemeldet werden.

Im Falle von Einzelvereinen die gemäss LOC Statuten als Verbände anerkannt sind, gelten obige Regeln auch für die Mitglieder des besagten Einzelvereins.

4.2. Berechnungsmodelle

Aufgrund der Anzahl an Aktiv-Mitgliedern errechnet sich der Basisbeitrag pro Verband. Die Anzahl aller Aktiv-Mitglieder der Sportverbände wird ins Verhältnis zur Gesamtförderungssumme „Basisbeitrag“ gesetzt. Daraus ergibt sich der Pro-Kopf-Beitrag pro Verband. Dieser wird mit der Anzahl an Aktiv-Mitgliedern pro Sportverband multipliziert.

Einschränkend dazu wird eine Mindestförderung (Sockel) angewendet, welche 0.5 % des Gesamtbudgets beträgt. Zudem wird eine Obergrenze (Deckel) in Höhe von 10 % angewendet.

Der Verband verpflichtet sich zur wahrheitsgemässen Angabe der Aktiv-Mitgliederzahlen. Ergänzungen sind nach Aufforderung durch das LOC vom Verband innert nützlicher Frist beizubringen. Stichproben durch das LOC sind möglich.

4.3. Auszahlung

Sofern die unter Punkt 3 angeführten Kriterien zur Förderungsberechtigung bis zum 31. Mai des jeweiligen Jahres erfüllt sind, wird der Gesamtbetrag jeweils im Juli für das aktuelle Jahr ausbezahlt.

5. MITGLIEDERBEITRÄGE AN INTERNATIONALE VERBÄNDE

Dem Antrag auf Kostenübernahme für Mitgliederbeiträge an Internationale Sportfachverbände sind folgende Unterlagen zwingend beizulegen:

- Kopie der Rechnung des Internationalen Verbandes;
- Kopie des Zahlungsnachweises

Die Beiträge werden jeweils für das laufende Jahr ausbezahlt. Rückwirkend können keine Beiträge berücksichtigt werden. Es werden 100% der Kosten für eine Mitgliedschaft bei einem Internationalen Sportfachverband rückerstattet.

5.1. Definition Internationaler Sportfachverband

Eine Rückerstattung kann für Internationale Verbände erfolgen, welche folgender Definition gerecht werden:

Die Internationalen Sportfachverbände (IFs) sind für die Integrität ihrer Sportart auf internationaler Ebene verantwortlich.

Die IFs sind internationale Nichtregierungsorganisationen, die in der Regel vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) als Verwalter einer oder mehrerer Sportarten auf Weltebene anerkannt sind. Die nationalen Verbände, die diese Sportarten verwalten, sind ihnen angegliedert.

Die IFs haben die Verantwortung und die Pflicht, den täglichen Ablauf der verschiedenen Sportarten welt- beziehungsweise europaweit zu leiten und zu überwachen. Die IFs müssen auch die Entwicklung der Athlet*innen überwachen, die diese Sportarten auf jedem Niveau ausüben. Jeder Internationale Verband bestimmt und regelt seine Sportart auf Welt- oder zumindest Europaebene und sorgt für deren Förderung und Entwicklung. Sie überwachen die tägliche Verwaltung ihrer Sportarten und garantieren die ordnungsgemäße Organisation von Wettkämpfen sowie die Einhaltung der Regeln des Fair Play.

Ein nationaler Verband kann die Mitgliedschaft bei dem Schweizer Sportfachverband einreichen, sofern diese Mitgliedschaft die Mitgliedschaft bei Europa- und Welt-Sportfachverbänden ersetzt.

6. PROJEKTFÖRDERUNG BREITENSPORT

6.1. Ablauf

Der Sportverband reicht bis zum 31. Mai schriftlich einen Unterstützungsantrag für die Projektförderung Breitensport ein. Für die Antragstellung ist das Antragsformular bezüglich Projektförderung Breitensport zu verwenden. Werden von einem Verband mehrere Projekte umgesetzt, sind diese in einem Antrag zusammenzufassen.

Die Beträge für die Projektförderung Breitensport werden den Verbänden nach entsprechender Prüfung und Bewertung durch das LOC zugesprochen.

Die Auszahlung erfolgt jährlich, jeweils nach Abschluss des Projektes und gegen Vorlage der Abrechnung und des Schlussberichtes. Der Bericht und die Auszahlung kann laufend, nach Ende der letzten Projektmassnahme des Jahres, erfolgen. Spätestens bis 31. Januar des Folgejahres muss die Berichtslegung erfolgt sein, ansonsten verfällt der Anspruch ersatzlos. Der schlussendlich ausbezahlte Förderbeitrag für das Verbandsprojekt berücksichtigt den Erfüllungsgrad der Projektziele und kann maximal 80 % der tatsächlichen Projektkosten betragen.

6.2. Rahmenbedingungen

Die Projektanträge haben folgende Eigenschaften kumulativ zu erfüllen:

- Zielorientierte Inhalte
- Der Verbandsstrategie entsprechende Massnahmen
- Ein Start- und Endzeitpunkt mit aufeinander abgestimmten Elementen
- Fristgerechte Antragseingabe

Die in den Projektanträgen enthaltenen Massnahmen müssen zu einem oder mehreren der folgenden Bereiche zielführende Massnahmen enthalten:

- Verbands- oder Vereinsentwicklung
- Mitgliedergewinnung und -erhalt
- Vermittlung Olympischer Werte
- Funktionäre und Trainer*innen entwickeln
- Kooperationen aufbauen
- Sportliche Grundausbildung verbessern
- Gesundheit fördern
- Nachhaltigkeit steigern

Die finale Entscheidung, ob die eingereichten Massnahmen als Projekt gewertet werden, obliegt dem LOC Breitensport-Ausschuss.

6.3. Berechnung Förderbetrag

Ein Raster mit Bewertungskriterien ermöglicht den Vergleich der Projekte. Die Förderhöhe basiert massgeblich auf der Punkteanzahl, welche bei der Bewertung erzielt wird.

Bewertungsraster

Der Raster ist aufgebaut nach:

- MUSS-Kriterien = wer diese nicht erfüllt, erhält keine Projektförderung
- WERTUNGS-Kriterien = Gewichtung des Projekts erfolgt nach diesen Kriterien. Die Punktezah pro Wertungskriterium errechnet sich aus der Multiplikation von Gewichtungsfaktor mit der vom LOC vergebenen möglichen Punktezah
- KORREKTUR-Punkte = Durch LOC Breitensport-Ausschuss kann mit entsprechender Begründung Korrektur-Punkte vergeben.

| MUSS-Kriterien | | |
|---|-------------------|-----------------------|
| Reglement und Ausführungsbestimmungen Projektförderung Breitensport eingehalten | | |
| Bereitschaft Ergebnisse zu teilen und andere Verbände bei Umsetzung zu beraten | | |
| Strategie mit Breitensportelementen im Verband vorhanden | | |
| WERTUNGS-Kriterien | Gewichtung | Punkte möglich |
| Output: Erwartetes Projektergebnis ist qualitativ gut | 1 | 10 |
| Impact: Nach Projektende ist eine nachhaltige Änderung in Aussicht, welche im Zusammenhang mit der verbandseigenen Strategie steht. | 4 | 10 |
| Erhalt des exzellenten Verbandsstatus | 4 | 10 |
| Dimension: Durch das Projekt <i>entwickelte</i> Personen und Strukturen | 4 | 10 |
| Dimension: Durch das Projekt <i>betreffene</i> Anzahl an Personen | 4 | 10 |
| Eigenfinanzierung nach Projektende | 2 | 10 |
| Es wird beschrieben, wie die Zielerreichung überprüft, dokumentiert wird (Controlling) | 1 | 10 |
| KORREKTUR-Punkte | | |
| Begründete Minus- /Pluspunkte: | | |
| | | |
| | | |

Sofern Verbandskooperationsprojekte umgesetzt werden, erfolgt eine Erhöhung der Punktezahle im Bereich «Begründete Minus- und Pluspunkte». Kooperationsprojekte werden auf die teilnehmenden Verbände aufgesplittet und gegebenenfalls einem weiteren, bestehenden Verbandsprojekt übergeordnet hinzugefügt.

Die in einem Jahr nicht abgerechneten Mittel erhöhen die im Folgejahr zur Verfügung stehende Gesamtsumme für alle Verbände.

$$\text{Förderbeitrag} = \left(\frac{\text{Gesamtsumme Projektförderung}}{\text{Punkte aller Projekte}} \right) * \text{Punkte des eingereichten Projekts}$$

Der finale Entscheid bezüglich Projektförderung Breitensport erfolgt durch den LOC Breitensport-Ausschuss.

7. RÜCKERSTATTUNG UND ERSATZ VON FÖRDERUNGEN

Die im Rahmen der Sportförderung aufgewendeten Mittel sind ganz oder teilweise zurückzuerstatten oder zu ersetzen, wenn:

- sie durch unwahre oder irreführende Angaben erwirkt wurden;
- Bedingungen nicht erfüllt oder Auflagen nicht eingehalten werden;
- die Durchführung von Kontrollmassnahmen verhindert werden;
- der Aufforderung zur genaueren Dokumentation nicht nachgekommen wird
- sie zweckwidrig oder unrechtmässig verwendet werden.

Der Umfang der Rückerstattungs- oder Ersatzpflicht ist vom LOC Vorstand unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles festzulegen.

Schaan, XX. Februar 2023



I.D. Prinzessin Anunciata von und zu Liechtenstein
Vorsitzende Breitensport-Ausschuss



Manfred Entner
Breitensportverantwortlicher LOC

Versionsverlauf

| Gültig per | Änderung / Begründung | Visum |
|------------|--|-------|
| 27.06.2022 | <ul style="list-style-type: none"> • Verantwortlichkeit von LOC Vorstand an LOC Breitensport-Ausschuss übertragen • Jeweils wurde an den betreffenden Stellen der «LOC Vorstand» mit dem «LOC Breitensport-Ausschuss» ersetzt. Pkt. 4.1: Basisbeitrag: Anerkennung Anzahl der Aktiv-Mitglieder Pkt. 6: Projektförderung Breitensport: Pkt. 6.2 Förderungsberechtigung Pkt. 6.3 Förderungsentscheid Pkt. 7: Rückerstattung und Ersatz von Förderungen: <p>BEGRÜNDUNG: die LOC Delegiertenversammlung hat am 18.05.2022 die Einführung des LOC Breitensport-Ausschusses veranlasst.</p> | EnMa |
| 16.01.2023 | <p>5. Mitgliederbeiträge an Internationale Verbände: Erhöhung vom Prozentsatz der Rückerstattung von 50 % auf 100 % BEGRÜNDUNG: Erhöhung der Sportförderung ab 2023</p> <p>6. Projektförderung Breitensport: Strategie mit Breitensportelement im Bewertungsraster vom Status „Finale Korrektur“ zum „Muss-Kriterium“ erhoben. BEGRÜNDUNG: Wie in den Ausführungsbestimmungen seit 2021 ist eine Verbandsstrategie ein Eingangskriterium zur Projektförderung. Die Übergangsphase ist abgelaufen.</p> | EnMa |